



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 93. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme der Defizite aus dem Betrieb des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth im GT Hausen
--------------	---

- Gemeinderat Sven Hippeli nimmt an der Sitzung teil.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass in der Vergangenheit die Gemeinde die Defizite aus dem Betrieb des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth in Hausen auf Antrag des Trägers, dem St. Elisabeth-Verein e.V., übernommen hat. Nach einer mehrjährigen Pause wurden in den letzten beiden Jahren hauptsächlich wegen krankheitsbedingter Ausfälle des pädagogischen Personals wieder entsprechende Anträge gestellt denen der Gemeinderat zugestimmt hat. Die Übernahme der Defizite ist zulässig, da der St. Elisabeth-Verein mit Betreiben des Kindergartens eine gemeindliche Aufgabe im Sinne des Art. 83 Bayerische Verfassung ausübt.

Nun hat der St. Elisabeth-Verein der Gemeinde für eine sichere finanzielle Abmachung zum Betrieb des Kindergartens Hausen eine Kooperationsvereinbarung vorgeschlagen. Der von der Caritas Würzburg stammende Vertragsentwurf sieht u.a. eine Verpflichtung der Gemeinde zur Kostenübernahme der Defizite aus dem Betrieb ohne separaten Antrag sowie ein Einspruchsrecht der Gemeinde beim jährlichen Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung vor.

Hintergrund der Vereinbarung ist laut dem anwesenden Vorsitzenden des Elisabethenvereins, Herrn O. Saccavino, dass das Defizit übers Jahr aufläuft, Zuschüsse teilweise erst zum Ende des Kindergartenjahres gezahlt werden und die ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden dann haftbar sind. Außerdem können beispielsweise Löhne nicht gezahlt werden, wenn im laufenden Jahr kein Geld mehr vorhanden ist. Auch seitens der Caritas ist eine rechtliche Grundlage in dieser Form gewünscht.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die Rechtsaufsicht mitgeteilt hat, dass der Vertrag nicht durch sie geprüft werden muss, da es um die Ausübung gemeindliche Aufgaben geht.

Anschließend stellt er den Vertrag vor.

Auf den Einwand von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud, dass die Aufwandsentschädigung und die Verwaltungskraft in den laufenden Kosten enthalten sind und die wöchentliche Arbeitszeit von Mitarbeitern im Haushalt festgelegt ist, teilt Herr Saccavion mit, dass bisher weder Aufwandsentschädigungen gezahlt wurden noch eine Verwaltungskraft beschäftigt wurde. Es wurde alles von der Vorstandschaft, die zurzeit aus 5 Personen besteht, übernommen. Angedacht ist, ähnlich wie bei der Feuerwehr, eine Pauschal-Aufwandsentschädigung.

Man einigt sich darauf, die Beschäftigungszeit der Verwaltungskraft nicht in der Vereinbarung anzugeben.

Statt einer festen Frist einigt man sich auf eine zeitnahe Auszahlung jährlicher Förderungen. Außerdem sollen die Elternbeiträge wie die Öffnungszeiten im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud schlägt vor, dass bei nicht planbare Sonderfälle ebenso wie in der Gemeinde nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates verfahren werden sollte. Herr Saccavino erläutert, dass sich dieser Anstellungsschlüssel durch die langen Öffnungszeiten bei der kleinen Einrichtung mit wenig Kindern ergibt. Ziel sei ein Schlüssel von 1:9. Da im Kindergarten die Rieden eine ähnliche Problematik vorhanden ist, einigt man sich darauf, keinen festen Anstellungsschlüssel anzugeben, sondern sich an den gemeindlichen Kindergärten zu orientieren.

Dem Vorschlag von Gemeinderat Oliver Rumpel, zur Vereinfachung den Vertragsbeginn auf den 01.01.2019 zu verschieben, um so die Vertragslaufzeit an das Haushaltsjahr anzupassen, wird allgemein zugestimmt.

Gemeinderat Sven Hippeli weist darauf hin, dass bei einer pauschalen Aufwandsentschädigung eventuell eine Satzungsänderung nötig sein könnte. Außerdem sollte geklärt werden, ob die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Vorstände ggf. Auswirkung auf die Gemeinnützigkeit des Vereins hat.

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, den Vertrag auf jeden Fall von gemeindlicher Seite, durch die Rechtsaufsicht oder einen Anwalt, prüfen zu lassen, da bei den Gemeinderäten zu wenig juristisches Wissen vorhanden ist, um solche Verträge beurteilen zu können.

zurückgestellt

TOP 2	Bauantrag zum Ausbau bestehendes Wohnhaus Dachgeschoss und Spitzboden, Errichtung von zwei Gauben und einer Außentreppe, Fl. Nr. 4, Sulzwiesener Straße 20, Gemarkung und GT Hausen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Dorfgebiet erfasst. Somit liegt das Grundstück im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Der Bauherr plant den Ausbau von Dachgeschosses und Spitzboden des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung von 2 Dachgauen auf der Nordseite und einer Außentreppe an der Ostseite.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Ausbau bestehendes Wohnhaus Dachgeschoss und Spitzboden sowie Errichtung von zwei Gauben und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl. Nr. 4, Sulzwiesener Straße 20, Gemarkung und Gemeindeteil Hausen, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl. Nr. 182/1, Mühlhausener Straße 11, Gemarkung und GT Rieden
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Dorfgebiet erfasst. Somit liegt das Grundstück im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Die Bauherrin plant an der Westseite des Wohnhauses die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 3,48 m und einer Breite von 8,00 m. Das Dachwasser soll in einer Regentonne aufgefangen werden.

Da laut Art. 57 Abs. 1 Satz 1 g) BayBO nur Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m verfahrensfrei sind, ist aufgrund der geplanten Tiefe ein Bauantragsverfahren nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 182/1, Mühlhausener Straße 11, Gemarkung und Gemeindeteil Rieden, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 4 Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Bayerische Ministerrat am 15. Mai 2018 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) beschlossen hat. Es gilt, die Kinder an die digitale Welt heranzuführen und Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln. Dafür werden Gigabit-Bandbreiten und WLAN an den Schulen gebraucht. Mit der neuen Förderrichtlinie wird die Erschließung der Schulen mit Glasfaser in Bayern flächendeckend möglich auch dort, wo heute bereits mindestens 30 Mbit/s verfügbar sind. Mit der WLAN-Förderung werden Schulen bei der Erüchtigung ihrer Infrastruktur unterstützt und die Nutzung von BayernWLAN ermöglicht.

Für kommunale Sachaufwandsträger gelten folgende Konditionen:

- Der Fördersatz beträgt 80 %. Für Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.
- Förderhöchstbetrag: 50.000 Euro je Einrichtung für den Glasfaseranschluss und 5.000 Euro je Einrichtung für den Ausbau von WLAN-Infrastruktur.

Die Gemeinde Bergtheim wird für das Schulgebäude in Bergtheim einen Förderantrag für die Umsetzung von Glasfaseranschlüssen stellen. Es wäre sicherlich sinnvoll auch den 2. Standort des Schulverbandes direkt mit Glasfaser zu erschließen.

Dabei ist zu beachten, dass die beiden Grundschulstandorte als eine Schule angesehen werden, d.h. der Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro gilt für beide Standorte zusammen.

Gemeinderat Bruno Strobel teilt mit, dass laut Vorgaben der Bundesnetzagentur eine Neuerschließung in diesem Bereich im Allgemeinen über Unterpleichfeld erfolgen muss. Dies ändert sich, wenn die Erschließung des Unterhofes und der neuen Baugebiete erfolgt ist. Eine Aussage zur Anschlussmöglichkeit und damit zu den Kosten ist im Moment nicht möglich.

Gemeinderat Dieter Schmidt ist der Ansicht, dass in Grundschulen kein Bedarf für die Internetleistung vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, am Förderprogramm von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) zur Erschließung des Grundschulgebäudes im Gemeindeteil Erbshausen mit Glasfaser teilzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 5 Vermietung gemeindlicher Häuser und Räumlichkeiten

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude für private Zwecke die Gemeinde schon seit längerer Zeit eine Mietzahlung von 80 Euro verlangt. Aufgrund von Anfragen auch für eine gewerbliche Nutzung mit einer kürzeren Zeitdauer wurde die bisherige Mietkostenregelung am 23.03.2006 mit folgendem Beschluss ergänzt:

„Der Gemeinderat Hausen beschließt, bei der Durchführung von Kursen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde die Erhebung einer Energiegebühr, und zwar in folgender Höhe:
6,- € pro Stunde (=60 Minuten)
4,50 € bei 45 Minuten
9,- € bei 1,5 Stunden (=90 Minuten).“

Am 12.02.2009 wurde bezüglich der Beteiligung der für die Verwaltung der Gebäude zuständigen Vereine eine weitere Ergänzung vom Gemeinderat beschlossen:
„Von 80,- € Mietkosten sind 50,- € für die Gemeinde.“

Da sich in der Vergangenheit die Frage gestellt hat, was nun genau unter der Begrifflichkeit „Durchführung von Kursen“ zu verstehen ist, wurde zur Vermeidung von Missverständnissen bereits vor einiger Zeit von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, dessen Umsetzung bisher jedoch noch nicht im Gemeinderat eingebracht wurde.

Aktuell liegt nun die Anfrage einer Musiklehrerin für den Raum des Musikvereins im Haus der Vereine vor. Der Musikverein hat keine Einwände gegen diese Nutzung.

Für ein einfaches System ohne großen Aufwand wird für künftige Vermietungen folgende Mietkostenregelung vorgeschlagen:

Für private oder gewerbliche Veranstaltungen ab dem 01.08.2018:

- Mietdauer bis zu 1 Stunde 10,00 €
- Mietdauer bis zu 2 Stunden 20,00 €
- Mietdauer bis zu einem Tag 80,00 €

Die Zeiten für Vorbereitungen, Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind hier mit inbegriffen. Die für die Verwaltung der Gebäude zuständigen Vereine sollen mit 50 % an den Mieteinnahmen beteiligt werden.

Da die Vereine die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen, fragt Gemeinderat Christian Kaiser nach der Begründung für die Mietzahlung an die Vereine bei Veranstaltungen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut weist darauf hin, dass die Vereine z. B. die Küche zur Verfügung stellen und Dinge wie Toilettenpapier, Seife, etc. kaufen.

Gemeinderat Sven Hippeli sieht hier einen Grund, das Thema Jugendförderung aufzugreifen. Er hält es für ungünstig, dass der Musikverein Rieden den Keyboard-Unterricht für 4 Jugendliche abgelehnt hat, weil das Instrument nicht zum Verein passt. Im Hinblick auf die Zukunft des Vereins hätte er es für vorteilhafter gesehen, die Jugendlichen im Verein aufzunehmen und den Keyboard-Unterricht über den Verein zu organisieren.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird den Vorschlag an den Musikverein weitergeben. Für eine Änderung der bestehenden Regelung zur Vermietung wird im Gemeinderat keine Notwendigkeit gesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Termin Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Jahnhalle am ursprünglich geplanten Termin im Oktober nicht zur Verfügung steht. Die Bürgerversammlung findet daher am Dienstag, 06. November 2018 um 19:00 Uhr statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Anfrage zu Hundetoiletten

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist darauf hin, dass er am 24. Mai beantragt habe, das Thema „Hundeklo“ wieder Mal in einer Sitzung aufzunehmen. Bisher wurde es aber noch nicht in eine Tagesordnung aufgenommen.

zur Kenntnis genommen